



Kommissariat
Wasserschutzpolizei
Postfach
8034 Zürich

Fax 044 422 59 64
www.wasserschutzpolizei.ch

Ihr Kontakt:
Wachtchef, Wache Mythenquai
Direktwahl 044 411 84 11
wasserschutz@stp.stzh.ch

Anmeldung für die Seeüberquerung

(Vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Tel. Nr. 044 411 84 02)

Antragsteller (Schule, Verein etc.):		
Verantwortliche Person	Name	Vorname
Adresse	Str.	PLZ/Ort
Telefon-, Natel- / Fax-Nr.	Tel.	Fax.
Natel-Nr. / E-Mail	Natel	E-Mail
Strecke	Von	Bis
Datum / Zeit	Datum	Zeit
Verschiebedatum	Datum	Zeit
Anzahl SchwimmerInnen	Eigene Begleitschiffe Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	
Anzahl Rettungsweidlinge (1 Weidling pro 15 Pers.)	(Verrechnung gemäss Begleit- brief)	
Ohne Ihren Gegenbericht werden die Weidlinge von Ihnen ca. 1 Stunde vor dem Anlass bei der Wache Wasserschutzpolizei, Mythenquai 73, abgeholt.		
Ort	Datum	Unterschrift
Beilage::	<input type="checkbox"/> Gültiger Versicherungsnachweis (SFr. 5 Mio.)	

Von der Wasserschutzpolizei, Wachtchef, auszufüllen (weiterleiten an C-E&B!):

<i>Strecke</i>	<i>Von</i>	<i>Bis</i>
<i>Durchführungsdatum</i>		<i>Abgesagt (wann/wer/Grund)</i>
<i>1. Verschiebedatum (TT/MM/JJ)</i>	<i>Kalender aktualisiert? Ja: <input type="checkbox"/></i>	<i>Abgesagt (wann/wer/Grund)</i>
<i>2. Verschiebedatum (TT/MM/JJ)</i>	<i>Kalender aktualisiert? Ja: <input type="checkbox"/></i>	<i>Abgesagt (wann/wer/Grund)</i>
<i>Anzahl SchwimmerInnen</i>	<i>Anzahl Weidlinge</i>	<i>Schwimmzeit</i>
<i>Wasser- und Lufttemperatur</i>	<i>W:</i> <i>L:</i>	<i>Anzahl Schiffe WAPO(P?)</i>
<i>Besondere Vorkommnisse</i>		
<i>Unterschrift Verantwortlicher Wachtchef Wasserschutzpolizei</i>	Datum	Unterschrift/Kurzzeichen

Sicherheitsvorkehrungen / Bedingungen für die Seeüberquerung

Damit Ihre Seeüberquerung reibungslos stattfinden kann, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

- **Die minimale Wassertemperatur muss am Veranstaltungstag 20° Celsius betragen.** (gemäss Wetterstation der Wasserschutzpolizei, auch abrufbar im Internet unter www.wasserschutzpolizei.ch)
- Die Wasserschutzpolizei behält sich vor, bei schlechten oder ungünstigen Voraussetzungen die Veranstaltung zu reduzieren oder ganz zu verbieten. (Witterung, Fähigkeit der TeilnehmerInnen usw.)
- **Wegen des sehr dichten Bootsverkehrs im Städtzürcher Seebecken ist eine Begleitung der SchwimmerInnen durch ein geeignetes Boot mit ausgebildetem Fahrer und einer Begleitperson für erste Hilfemassnahmen absolut zwingend.**
- Als Dienstleistung können Rettungssweidlinge sowie Rettungsmaterial durch die Wasserschutzpolizei der Stadt Zürich gegen einen pauschalisierten Unkostenbeitrag zur Verfügung gestellt werden.

Die Preise sind wie folgt:

- | | |
|-------------------|--|
| – 1 - 3 Weidlinge | Pauschal Fr. 100.00 (Bewilligungsgebühr inbegriffen) |
| – 4 - 6 Weidlinge | Pauschal Fr. 200.00 (Bewilligungsgebühr inbegriffen) |
| – ab 7 Weidlinge | Pauschal Fr. 300.00 (Bewilligungsgebühr inbegriffen) |

Die Weidlinge sollten auf der Wache Wasserschutzpolizei, Mythenquai 73, abgeholt werden, könnten jedoch ausnahmsweise auch an den Start gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl von 15 begleiteten SchwimmerInnen pro Weidling nicht überschritten werden darf.

Die Bewilligungsgebühr beträgt in jedem Fall Fr. 100.00

- Der/die VeranstalterIn hat für die Seeüberquerung einen gültigen Versicherungsschutz in der Höhe von mindestens SFr. 5 Mio. nachzuweisen (siehe Beilage "Auflagen für Bewilligungen, Interkantonale Vereinbarung Zürichsee/Walensee) besteht. Grundsätzlich ist der/die VeranstalterIn haftbar.
- Die zeitweise Überwachung der Veranstaltung wird in jedem Fall durch die Wasserschutzpolizei kostenlos gewährleistet. Der/die VeranstalterIn hat sich mit den Grundeigentümern des Start- und Zielortes selbst in Verbindung zu setzen.

Wir bitten Sie, das Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben, samt einem gültigen Versicherungsnachweis, zu retournieren. Sie bestätigen damit, dass Sie mit den oben erwähnten Bedingungen einverstanden sind. Ihre schriftliche Anmeldung wird von uns umgehend in Form einer schriftlichen Bewilligung bestätigt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen unter den Nummern 044 411 84 10 (Bürozeiten) oder 044 411 84 11 (Wache Wasserschutzpolizei, 24 Stunden Betrieb) gerne zur Verfügung.

Auflagen für Bewilligungen, Interkantonale Vereinbarung Zürichsee/Walensee

Nautische Veranstaltungen

Nautische Veranstaltungen bedürfen gemäss Art. 27 des Binnenschiffahrtsgesetzes (BSG) in Verbindung mit Art. 72 der Binnenschiffahrtsverordnung (BSV) einer Bewilligung der zuständigen Behörde.

Für folgende Veranstaltungen muss bei der zuständigen Behörde ein Gesuch um Bewilligung eingereicht werden:

- ***Sport- und Schiffsanlässe auf und in Gewässern***

Wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:

- der Anlass wird öffentlich ausgeschrieben **oder**
- am Anlass nehmen mehr als 10 Schwimmer oder mehr als 10 Schiffe teil **oder**
- es handelt sich um eine Wettfahrt mit anderen Schwimmkörpern als Schiffen **oder**
- Vorschriften des Binnenschiffahrtsrechts können nicht eingehalten werden, z.B. nach Gesetz immatrikulationspflichtige Schiffe ohne Schiffsausweis werden eingesetzt **oder**
- die Schifffahrt, Fischerei oder der Naturschutz könnten durch den Anlass beeinträchtigt werden.

- ***Feuerwerk abbrennen auf Gewässern***

- ***Wasserung von Fluggeräten***

- ***Veranstaltungen auf dem, im Wasser oder am Ufer, welche direkt oder durch Besucher die Schifffahrt, die Fischerei oder den Naturschutz beeinträchtigen könnten.***

Wie sind die Gesuche einzureichen?

Gesuche sind an diejenige Behörde zu richten, in deren Gebiet die Veranstaltung startet und zwar:

- | | | |
|-----------------------------------|---|--|
| im Kanton Schwyz | ➔ | Schiffinspektorat des Kantons Schwyz |
| im Kanton St. Gallen | ➔ | Schiffahrtsamt des Kantons St. Gallen |
| in der Stadt Zürich | ➔ | Stadtpolizei Zürich, Wasserschutzpolizei |
| übriges Gebiet des Kantons Zürich | ➔ | Kantonspolizei Zürich, Seepolizei |

Das Gesuch ist mindestens sechs Wochen vor der Veranstaltung einzureichen.

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

Sicherheitsdispositiv, das über die Sicherheitsmassnahmen der Veranstaltung Auskunft gibt.

Deckungsbestätigung oder Versicherungsnachweis, welcher belegt, dass der Veranstalter gegen Haftungsansprüche bis zu einem Betrag von Fr. 5 Mio. versichert ist (aus dem Dokument muss insbesondere ausdrücklich hervor gehen, dass der betreffende Anlass oder Anlässe dieser Art zum Zeitpunkt der Durchführung versichert sind).

Stand 1. November 2010